

StädteRegion Aachen
 A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten
 A 32.1 – Ordnungsangelegenheiten
 Zollernstraße 10
 52070 Aachen

Ansprechpartner*innen:

Frau da Silva Gonzalez Tel: 0241/5198-3213
 Herr Vondenhoff Tel: 0241/5198-3221

Telefax: 0241/5198-2683

ordnungsangelegenheiten@staedteregion-aachen.de
Dienstgebäude: Zollernstraße 20, 52070 Aachen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34a Gewerbeordnung

- Antrag auf erstmalige Erteilung Antrag auf Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis

I. Personalien des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person:

Name:		Vorname(n):	
Geburtsdatum:	Geburtsort/ -land:	Staatsangehörigkeit:	
Privatadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Festnetz/ Mobil):	
Aufenthaltort in den letzten <u>fünf</u> Jahren (genaue Anschrift):			
von	bis	Aufenthaltort	
Bei ausländischen Staatsangehörigen:			
Aufenthaltserlaubnis erteilt am: _____		Gültig bis: _____	Ausstellende Behörde: _____
Niederlassungserlaubnis erteilt am: _____		Ausstellende Behörde: _____	

II. Angaben über persönliche Verhältnisse zur Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit:

Gibt es oder gab es in den letzten 5 Jahren gegen Sie strafrechtliche Ermittlungsverfahren , anhängige oder durch Freispruch, Einstellung oder Verurteilung abgeschlossene Strafverfahren ?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, dann geben Sie bitte die Art und das Aktenzeichen des/der Verfahren(s) sowie die zuständige(n) Behörde(n) an! (ggf. auf gesondertem Blatt)		
Gibt es oder gab es in den letzten 5 Jahren gegen Sie oder eine von Ihnen vertretene Firma anhängige oder rechtskräftig abgeschlossene Bußgeldverfahren wegen gewerberechtlicher Verstöße ?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, dann geben Sie bitte Art und Aktenzeichen des/der Verfahren(s) sowie die zuständige(n) Behörde(n) an! (ggf. auf gesondertem Blatt)		

Stand: Februar 2022

Gibt es oder gab es in der Vergangenheit ein anhängiges oder abgeschlossenes Gewerbeuntersagungs- oder Widerrufsverfahren gegen Sie oder eine von Ihnen vertretene Firma? Wenn ja, dann geben Sie bitte Art und Aktenzeichen des/der Verfahren(s) sowie die zuständige(n) Behörde(n) an! (ggf. auf gesondertem Blatt)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Liegt gegen Sie oder eine von Ihnen vertretene Firma Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung der Vermögenslosigkeit vor oder ist die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung der Vermögenslosigkeit erfolgt? Wenn ja, dann geben Sie bitte Art und Aktenzeichen des/der Verfahren(s) sowie die zuständige(n) Behörde(n) an! (ggf. auf gesondertem Blatt)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Liegt gegen Sie oder eine von Ihnen vertretene Firma ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens vor oder wurde ein entsprechender Antrag innerhalb der letzten 5 Jahre mangels Masse abgewiesen ? Wenn ja, dann geben Sie bitte Art und Aktenzeichen des/der Verfahren(s) sowie die zuständige(n) Behörde(n) an! (ggf. auf gesondertem Blatt)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bestehen für Sie oder eine von Ihnen vertretene Firma vollstreckbare Steuerrückstände oder wegen Steuerrückstände die Aussetzung der Vollziehung, Stundung oder eine Ratenzahlungsvereinbarung ?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gibt oder gab es innerhalb der letzten 5 Jahre gegen Sie oder eine von Ihnen vertretene Firma Steuerstrafsachen oder wurden entsprechende Bußgeldverfahren eingeleitet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

III. Angaben zum Betrieb (bei juristischer Person als Antragstellerin):		
Name der Firma / der juristischen Person		
Eingetragen in Handels-/Genossenschaftsregister des Amtsgerichts in	Datum des Eintrags:	Nr. der Eintragung:
Ein Auszug aus dem Register (bei GmbH & Co KG Auszug für GmbH und KG) <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
Betriebsstätte (Straße, Hausnr., PLZ, Ort und Telefon) der Hauptniederlassung:		
Mit der Leitung des Betriebes wird beauftragt (Name, Vorname) *:		
Zweigniederlassung(en) soll(en) errichtet werden in *:		
Name(n) und Vorname(n) d. Zweigstellenleiter(s) *:		

**Falls der Platz nicht ausreicht, bitte weitere Angaben auf einem gesonderten Blatt aufführen!*

IV. Angaben zu besonderen Anforderungen der Erlaubnis:

Anzahl der Beschäftigten:

Ist für Wachpersonen eine Dienstkleidung vorgesehen?

 Nein Ja, Beschreibung**Die Haftpflichtversicherung besteht bei der Versicherung (mit Anschrift):**– Versicherungssumme für Personenschäden:– Versicherungssumme für Sachschäden:– Versicherungssumme für das Abhandenkommen bewachter Sachen:– Versicherungssumme für reine Vermögensschäden:

– Versicherungssumme Gesamt:

V. Art der Tätigkeit für welche die Erlaubnis beantragt wird:

Die Gebühr für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a GewO richtet sich nach der Tarifstelle 12.8.1 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerWGebO) NRW vom 03.07.2001 in der derzeit gültigen Fassung. Diese lauten für die StädteRegion Aachen wie folgt:

Entscheidung über die Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes

Umfassende Bewachungstätigkeit ohne Einschränkung für

 eine natürliche Person 2.500,00 € eine juristische Person mit einem Geschäftsführer bzw. einem Betriebsleiter 2.850,00 € eine juristische Person mit mehreren Geschäftsführern bzw. mehreren Betriebsleitern 3.250,00 €

Anmerkung: Für die Überprüfung der Zuverlässigkeit des Wachpersonals wird eine Gebühr zwischen 60,00 € und 500,00 € pro Person erhoben.

VI. Dem Antrag sind die nachfolgenden Unterlagen beizufügen:(bei einer juristischen Person für jeden Geschäftsführer)Eine **Bescheinigung in Steuersachen** des zuständigen Finanzamtes (Unbedenklichkeitsberechtigung; für alle Geschäftsführer und ggf. die juristische Person)
ist beigelegt
wird nachgereichtDie **Auskunft aus dem zentralen elektronischen Schuldner- und Vermögensverzeichnis** in Hagen (Ve§uV) (für alle Geschäftsführer und ggf. die juristische Person)
ist beigelegt
wird nachgereichtKopie des Nachweises über die erfolgreich abgelegte **Sachkundeprüfung nach § 34a GewO** oder anererkennungsfähiger anderer Nachweis gem. § 8 BewachV (bei juristischen Personen: Sachkundeprüfung oder alt. Qualifikationsnachweis wird mindestens für einen Betriebsleitenden benötigt, sofern kein Geschäftsführender mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst ist, § 34a Abs. 1 S. 3 Ziff. 3 GewO).
ist beigelegt
wird nachgereichtNachweis der erforderlichen **Haftpflichtversicherung gemäß § 14 BewachV** (s. Punkt IV)
ist beigelegt
wird nachgereichtKopie des **Personalausweises** (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung über die Wohnsitze der vergangenen fünf Jahre (s. Punkt I)
ist beigelegt
wird nachgereicht

Zusätzliche Unterlagen bei Ausländern:

Ablichtungen der Aufenthaltserteilung , die zur selbstständigen Erwerbstätigkeit berechtigt
<input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

VII. Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO):

Verantwortlicher

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat A 32 - Amt für Ordnungsangelegenheiten Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241 / 5198-0 Mail: info@staedteregion-aachen.de
Datenschutzbeauftragter	StädteRegion Aachen Die Datenschutzbeauftragte Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241 / 5198-1410 Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de De-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de

Verarbeitungsrahmen

- Die Daten werden nur innerhalb der StädteRegion Aachen verarbeitet und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben.
- Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- Die Daten werden nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden.
- Die Speicherung der Daten erfolgt nur im Rahmen der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fristen. Zusätzlich sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), **Löschung** (Art 17 DS-GVO) bzw. **Einschränkung** (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung (Art.21 DS-GVO) sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) haben.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).

VIII. Abschließender Hinweis:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsprüfung zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift der zu überprüfenden Person

Ich habe den Gebührenvorschuss i.H.v. 75 % der obenstehenden Gebühr bereits überwiesen (Beleg liegt bei)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Stand: Februar 2022

HINWEISE:

- 1.) Die Bearbeitung des Antrages wird gemäß § 16 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) von der Zahlung eines Vorschusses in Höhe von 75 % der Gebühr abhängig gemacht. Eine Antragsbearbeitung erfolgt nicht vor Zahlungseingang/vollständig vorgelegten Unterlagen. Der Vorschuss ist unter Angabe des Verwendungszweckes SD405-Vorschuss Bewachungsgewerbe an die folgende Bankverbindung einzuzahlen. **Bankverbindung der Städteregionskasse Aachen: IBAN DE213905 0000 0000 3042 04, BIC AACSD33 (Sparkasse Aachen)**
- 2.) Wenn ein Antrag auf Erteilung zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist oder ein Antrag abgelehnt wird, so sind 75 % der vorgesehenen ursprünglichen Gebühr zu zahlen.
- 3.) Die/Der Unterzeichner(in) verpflichtet sich, die für die Antragsbearbeitung noch fehlenden Nachweise in einer angemessenen Frist bei der StädteRegion Aachen einzureichen.
- 4.) Gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 1 f i. V. m. Abs. 4 GewO kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer ohne die nach § 34a GewO erforderliche Erlaubnis im Bewachungsgewerbe tätig wird. Die beharrliche Wiederholung dieses Verstoßes kann nach § 148 Nr. 1 GewO als Vergehen mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden. Außerdem kann die Fortsetzung des unerlaubten Betriebes nach § 15 Abs. 2 GewO behördlich verhindert werden.
- 5.) Bei der Ausübung des Bewachungsgewerbes sind die Vorschriften über das Bewachungsgewerbe, insbesondere § 34a GewO und die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 34a GewO, sowie die Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV) in der derzeit gültigen Fassung zu beachten.
- 6.) Unrichtige oder unvollständige Angaben können verwaltungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Durch die möglichst vollständige Vorlage der Unterlagen und unverzügliche Zahlung des Vorschusses tragen Sie zu einer möglichst kurzfristigen Bearbeitung bei.

Ich/Wir versicher(e)(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/ der Antragsteller(in)